

Antragsteller/in:

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Wohnort:	
Telefon:	
Datum:	

Standesamt Märkische Schweiz in Rehfelde
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde

Anforderung einer Urkunde aus dem Eheregister				
§ 62 PStG				
Aus Eheregistern stellt das Standesamt nach dem Personenstandsgesetz Urkunden aus, wenn die Register nicht älter als 80 Jahre sind. Urkunden erhalten die Ehegatten, ihre Vorfahren (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern) und ihre Abkömmlinge (Kinder, Enkel, Urenkel). Bei anderen Personen, z.B. Geschwistern der Ehegatten, muss das Standesamt prüfen, ob es aufgrund des angegebenen Verwendungszwecke eine Urkunde ausstellen darf. Die anfordernde Person muss über 16 Jahre alt sein. Für die Ausstellung der Urkunde erhebt das zuständige Standesamt eine Gebühr, deren voraussichtliche Höhe unten angegeben ist. Enthält diese Urkundenanforderung falsche oder unvollständige Angaben, die zu einem erhöhten Suchaufwand führen, kann das Standesamt zusätzlich eine aufwandsabhängige Suchgebühr erheben. Rechnungsstellung und Gebühren-einzug erfolgen durch das Standesamt.				
Urkunde	Anzahl, Art			
	berechtigt als			
	Verwendungszweck			
	voraussichtliche Gebühr			
Ehegatten	<table border="1"> <tr> <td rowspan="2">Mann</td> <td>Familienname, Geburtsname</td> </tr> <tr> <td>Vornamen</td> </tr> </table>	Mann	Familienname, Geburtsname	Vornamen
	Mann		Familienname, Geburtsname	
		Vornamen		
	<table border="1"> <tr> <td rowspan="2">Frau</td> <td>Familienname, Geburtsname</td> </tr> <tr> <td>Vornamen</td> </tr> </table>	Frau	Familienname, Geburtsname	Vornamen
	Frau		Familienname, Geburtsname	
		Vornamen		
Eheschließungstag und -ort				
Registrierungsdaten				
Empfänger	Zustellung			
	Name und Anschrift			
Unterschrift				